



Zornige Polinnen in Schwarz

Der Massenprotest auf den Straßen im Land an der Weichsel erteilt Jarosław Kaczyński eine ungewollte Lehrstunde in Demokratie. Seite 21

Fotos: imago/ZUMA Press

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG



Sonnabend/Sonntag, 15./16. Oktober 2016

71. Jahrgang/Nr. 242 Bundesausgabe 2,30 € www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Das Reförmchen

Eva Roth über den Finanzpakt zwischen Bund und Ländern

Jetzt zeigen sich alle glücklich und zufrieden. »Es war mindestens eine Eins minus, was wir zusammen hingelegt haben«, sagt etwa Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Rainer Haseloff. Nun ja. Bund und Länder haben sich auf einen neuen Finanzpakt geeinigt, der Bund zahlt nun finanzschwachen Ländern im Jahr 2020 mit 9,5 Milliarden Euro eine Milliarde mehr, als er ursprünglich angeboten hatte. Die Hilfen werden in den Folgejahren allenfalls ein bisschen erhöht. Das ist ein kleiner Fortschritt, der nach jahrelangen Verhandlungen erzielt wurde.

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass der Bund und reiche Länder finanzschwache Regionen unterstützen. Schließlich sind beispielsweise die ostdeutschen Bundesländer nicht dafür verantwortlich, dass die meisten Konzerne ihre Zentralen in Westdeutschland haben und dort Körperschaftsteuer abführen. Das bisschen Solidarität ist aber nicht selbstverständlich. So hat Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer immer wieder darüber gejammert, dass der Freistaat ärmeren Ländern Geld überweisen muss. Dabei hat Bayern selbst ab 1950 immerhin 37 Jahre lang ununterbrochen selbst Hilfe erhalten.

Die Bundesregierung wiederum hat Gegenleistungen für den höheren Zuschuss gefordert und erhalten. So soll eine Infrastrukturgesellschaft für das Fernstraßennetz gegründet werden. Dies bedeute keine Privatisierung, verspricht Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Seling. Wir werden sehen, ob es dabei bleibt.

UNTEN LINKS

Auf E-Bay wurde ein Baby zum Kauf angeboten. Kein E-Baby, ein echtes. Natürlich fand sich, nachdem der Frevel ruchbar wurde, kein Verkäufer, aber so ist das halt: Hinterher ist man immer klüger. Nicht jeder weiß, dass der Verkauf von Minderjährigen gegen das Jugendschutzgesetz verstößt. Menschen neigen zur übereilten Entscheidung – ob Seiten-sprung oder das ignorierte Vorfahrtsschild, der achtlos ins Mittagessen geschnippte Giftpilz, Kriegseinsatz oder das Heizen mit Kohle. Bei Donald Trump allerdings hatten sie genug Zeit. Man kann von einer Dauerleihgabe der US-Republikaner sprechen, denn das Wahlsystem des Landes sieht einen Kandidatenwechsel nun nicht mehr vor. Das ist tragisch, denn ziemlich alle Verwerflichkeiten sind Trump inzwischen nachgewiesen – Babyhandel ausgenommen. Er selbst sieht sich als Star und besteht auf der Show. Wäre das nicht der Ausweg? Eine angemessene Bühne? Empfohlen sei hiermit das allergrößte Schaufenster der Welt: E-Bay. uka

ISSN 0323-3375



Der neue Ausgleich

Finanzschwache Länder werden ab 2020 vom Bund stärker unterstützt 16 Ministerpräsidenten sehen sich vorerst als Gewinner

Berlin. Nach zähen Verhandlungen haben sich Bund und Länder auf eine Neuregelung des Länderfinanzausgleiches verständigt. Über das Ergebnis zeigten sich die Landesregierungen am Freitag erfreut: Der Bund wird sich stärker am Ausgleich zwischen wohlhabenderen und wirtschaftlich schwächeren Bundesländern beteiligen als bisher. Ab 2020 sollen jährlich rund 9,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt dafür verwendet werden. Ein Teilbetrag von 1,4 Milliarden wird »dynamisiert«, soll also an die Wirtschaftsentwicklung angepasst werden und nach den zugrunde liegenden Projektionen jährlich steigen.

Damit kommt die Bundesregierung der gemeinsamen Position entgegen, auf die sich die Landesregierungen bereits im vergangenen Dezember einstimmig geeinigt hatten. Ursprünglich wollte Finanzminister Wolfgang Schäuble einen Festbetrag von jährlich maximal 8,5 Milliarden Euro zahlen. Die Drohung von »Geberländern« wie Bayern, gegen den Länderfinanzausgleich verfassungsgerichtlich vorzugehen, ist damit vom Tisch. Die neue Regelung soll zunächst bis 2030 gelten.

Im Gegenzug haben sich die Länder prinzipiell mit einer Liste von Vorhaben der Bundesregierung einverstanden erklärt, deren De-

tails am Freitag zunächst unklar blieben und die erst noch ausgehandelt werden müssen. So sollen die Kompetenzen des Stabilitätsrats gestärkt werden, der über die Länderhaushalte wacht. Die Bundesregierung konnte sich auch mit ihrer Forderung nach einer bundes-eigenen Infrastrukturgesellschaft durchsetzen, die Investitionen ins Fernstraßennetz bündeln soll. Bisher gibt der Bund das Geld, fürs Planen, Bauen und den Erhalt sind die Länder zuständig. Um die Vereinbarungen umzusetzen, sind laut Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer »in vielen Punkten« Grundgesetzänderungen nötig. vs Seite 5

Bundesländer schonen reiche Erben

Bundesrat stimmt der Erbschaftsteuerreform zu / LINKE: Chance für soziale Gestaltung vertan

Das Verfassungsgericht rügte die Erbschaftsteuer, weil Betriebsvermögen zu sehr bevorzugt werden. Dies geschieht noch immer, sagen Kritiker der Reform.

Von Simon Poelchau

Kinder reicher Leute werden auch in Zukunft ihr Erbe meist steuerfrei antreten können. Der Bundesrat billigte nämlich am Freitag mit Stimmen der Grünen die umstrittene Reform der Erbschaftsteuer. Dabei stimmten die LINKE-mitregierten Bundesländer gegen die Reform, Rheinland-Pfalz enthielt sich, weil die FDP der Novelle nicht zustimmen wollte.

Die Erbschaftsteuerreform war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht das Gesetz im Dezember 2014 zum wiederholten Male gekippt hatte. Die Richter in Karlsruhe hatten damals beanstandet, dass betriebliche Vermögen bei der Vererbung zu sehr privilegiert werden. Karls-

ruhe gab dem Gesetzgeber Zeit, bis Ende Juni 2016 eine Neuregelung zu treffen. Doch Schwarz-Rot ließ die Frist zunächst verstreichen, weil ein erster Gesetzentwurf am Widerstand mehrerer von SPD, Grünen oder LINKEN mitregierter Länder scheiterte. Da die meisten grün-mitregierten Länder den Kompromiss mittragen, kann die Reform nun rückwirkend zum 1. Juli in Kraft treten.

Betriebsvermögen müssen auch weiterhin bis zu einem Vermögen von 26 Millionen Euro meist keine Erbschaftsteuer zahlen. Ab dieser Summe können Erben noch zwischen einer Bedürfnisprüfung, bei der sie ihr Vermögen offenlegen müssen, und dem sogenannten Abschmelztarif wählen. Vor allem wird der sogenannte Kapitalisierungsfaktor, mit dem der Wert der Vermögen für die Steuer geschätzt wird, von 18 auf 13,75 Prozent gesenkt. Dies führt dazu, dass Betriebe für die Steuer günstiger bewertet werden.

»Insgesamt hat die Unternehmerlobby bei der Neuregelung des Erbschaft- und Schenkungssteuer-gesetzes ihre Interessen weitestgehend durchgesetzt«, erklärt der wirtschaftspolitische Experte der Gewerkschaft ver.di, Ralf Krämer,

Die Steuerausfälle durch privilegierte Übertragungen von Firmen beliefen sich zwischen 2011 und 2015 auf geschätzte 53 Milliarden Euro.

in einem Gastbeitrag auf www.nd-online.de.

Ihm zufolge geht es bei der Reform nicht um mittelständisch geprägte Familienunternehmen, »sondern um die reichsten Familien der Republik, deren Vermögen regelmäßig ganz überwiegend

in Formen von Betriebsvermögen vorliegt«. Allein in den Jahren 2011 bis 2015 ist es wegen Unternehmensübertragungen zu Steuerausfällen in Höhe von schätzungsweise rund 53 Milliarden Euro gekommen.

»Wieder einmal wurde die Chance vertan, das geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sozial gerecht auszugestalten«, sagte demnach auch Brandenburgs Finanzminister Christian Görke (LINKE), dessen Land wie Thüringen die Reform ablehnte. Der Chef der Thüringer Staatskanzlei, Benjamin Immanuel Hoff, kritisierte, dass ein normaler Arbeitnehmer »erbarmungslos« jeden Monat einen Lohnsteuerabzug akzeptieren müsse. »Ein millionen-, womöglich milliardenschwerer Firmenerbe hingegen kann das, was nach allen anwaltlichen Rechenkünsten noch an Erbschaftsteuer übrig ist, zinsfrei stunden lassen.« Zudem hegt Hoff Zweifel, dass das Gesetz vor Karlsruhe Bestand hat.

Kaiser's droht die Zerschlagung

Nach Scheitern der Gespräche Tausende Jobs in Gefahr

Mülheim. Nach gescheiterten Rettungs-verhandlungen soll die verlorene Supermarktkette Kaiser's Tengelmann mit 15 000 Beschäftigten zerschlagen werden. Eigentümer Karl-Erivan Haub rechnet mit dem Verlust einer »großen Zahl« von Stellen. Ab kommender Woche sollen für das Filialnetz der Vertriebsregion Nordrhein sowie die Fleischwerke in Viersen, Donauwörth und Perwenitz Interessensbekundungen am Markt eingeholt werden. Die »Verwertungsphase« der Regionen München und Berlin solle später starten. Haub erklärte am Donnerstagabend, er habe die Geschäftsführung beauftragt, über die Sozialpläne zu verhandeln. Für viele Filialen werde wohl kein Betreiber gefunden werden.

Beschäftigtenvertreter reagierten geschockt auf das Scheitern der Verhandlungen. Die waren nötig geworden, nachdem die durch den Wirtschaftsminister erlaubte Übernahme der Kette durch Edeka nicht zustande gekommen war. Mehrere Mitbewerber hatten dagegen geklagt. Laut ver.di laufen derzeit noch Gespräche. dpa/nd Seiten 2 und 8

Fall Peggy K. – eine DNA-Spur führt zum NSU

Weitere Ermittlungen angekündigt

Berlin. Die Entdeckung von DNA des mutmaßlichen Rechtsterroristen Uwe Böhnhardt am Thüringer Fundort der 2001 getöteten Peggy K. aus Oberfranken führt zu neuen Mutmaßungen über die Rolle des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) im Bereich der Organisierten Kriminalität. Mehrfachen Vorwürfen über Menschen-, Drogen- und Waffenhandel gingen die Ermittler bislang nur höchst unwillig nach. Zudem sind die Namen diverser ins NSU-Netzwerk verstrickter Rechtsextremisten – auch der von Böhnhardt – immer wieder im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen aufgetaucht.

Ob es einen direkten Zusammenhang zwischen Böhnhardt und dem neunjährigen Mädchen gibt, dessen sterbliche Überreste erst vor drei Monaten – 15 Kilometer von ihrem Heimatort entfernt – entdeckt wurden, sei derzeit unklar, bestätigte der leitende Oberstaatsanwalt Herbert Potzel in Bayreuth und versprach abermals Ermittlungen in alle Richtungen. hei Seiten 4, 13 und 14

Tillich räumt Fehler im Fall al-Bakr ein

Syrer, die Verdächtigen festsetzten, beklagen fehlenden Polizeischutz

Berlin. Nach dem Suizid des Terrorverdächtigen Dschaber al-Bakr in einer Leipziger Justizvollzugsanstalt hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) umfassende Aufklärung verlangt. Wenn es zu solch einem Fall komme, sei etwas »schief gelaufen«, seien Warnzeichen nicht frühzeitig erkannt und Fehleinschätzungen vorgenommen worden, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert am Freitag. Sogar Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) konnte sich am Freitag dazu durchringen, Fehler einzuräumen: »Der Suizid hätte verhindert werden müssen, in jedem Fall.« Er sei offen für eine unabhängige Untersuchung, eine Ablösung seines Justizministers Sebastian Gemkow (CDU) lehnte er ab.

Unterdessen könnte sich das nächste Kapitel im »Versagen in Sachsen« andeuten. Die drei Syrer, die den Terrorverdächtigen Dschaber al-Bakr gefesselt der Polizei in Leipzig übergaben, erhalten nach eigenen Angaben Morddrohungen von Sympathisanten des IS. Die Polizei schütze sie aber nicht, sagten die Männer der »Bild«-Zeitung. Agenturen/nd Seite 2